

Laserführerschein

Das wichtigste in Kürze:

Die Sicherheitsvorschriften zur Benutzung des Laser-Cutters und der daran angeschlossenen Anlagen sind stets einzuhalten. Vgl. dazu die Betriebsanweisung BA-03, die neben dem Cutter aushängt sowie die Sicherheitsunterweisung UW-02, verfügbar im Wiki.

- Arbeiten am Laser dürfen nur ausgewiesene Personen (Nachweis Laserführerschein Dok-Nr. Laser-06)
- Verwendung von Materialien nur nach der Herstellerliste (vgl. im Wiki Dokument Laser-01 Betriebsanleitung Laser-Cutter)
- Tests und Arbeiten an unbekanntem Material sind wegen der Gefahr für Mensch und Maschine ausschließlich Fachpersonal (der Laserführerschein berechtigt dazu nicht) vorbehalten.
- Gerät darf nur in Verbindung mit der jeweils geeigneten angeschlossenen Absauganlage betrieben werden
- Defekte, Störungen oder Unklarheiten müssen sofort den zuständigen Mitarbeitenden (Uwe Schüler, Robin Broadfoot) gemeldet werden. Selbstständige Reparaturen oder Justierarbeiten sind verboten!
- Prüfen Sie das Gerät vor Inbetriebnahme auf korrekte Einstellungen, richtigen Systemaufbau und Vollständigkeit (Kühl- und Absauganlage)! vgl. dazu Laser-05 Betriebsanleitung Laser im Wiki.

- Sicherheits- und Schutzvorrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder außer Betrieb genommen werden.
- Vor Inbetriebnahme des Gerätes ist der Zugang zum CO₂-Löscher sicherzustellen.
- Während des Betriebes muss mindestens eine Person das Gerät beobachten, damit sichergestellt ist, dass kein Feuer ausbricht.
- Vor Inbetriebnahme die Funktion aller Sicherheits- und Schutzvorrichtungen prüfen.
- Nicht in den Laserstrahl hineinschauen. Strahl nicht auf Personen richten oder ablenken.
- Jeder Nutzerin bzw. jeder Nutzer trägt die persönliche Verantwortung für die vorhandene Infrastruktur, für die Sorgfalt im Umgang mit den Maschinen, der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, sowie die Reinigung der Maschinen und der Arbeitsumgebung.
- Ändert sich während der Instandhaltung die Klasse, so sind die Sicherheitsbestimmungen der höheren Klasse einzuhalten. Achtung: Geöffnete Revisionsöffnung: Laserklasse 4
- Augenschutz: Für Justierarbeiten mit geöffneten Schutzabdeckungen sind geeignete Laserschutzbrillen (Kennzeichnung: 9000-11500 DI LB5 OB) nach DIN EN 207 zu nutzen.

Dokument-Nr.: Laser-06

Version: 1.0

Freigegeben am: 09.11.2015

1 / 2

Hier durchschneiden: oberer Teil für Unterwiesene/n, unterer Teil für FabLab Neckar-Alb e. V. bzw. team training

Bestätigung

Teilnahme an den Unterweisungen auf Grundlage der Dokumente Laser-05 und UW-02 zum Erwerb des Laserführscheins

Hiermit bestätige ich, _____,

dass ich am _____

an den o. g. Unterweisungen teilgenommen habe, die Unterweisungen in vollem Umfang verstanden habe und die entsprechenden Regeln zum Betrieb bzw. Benutzung der Geräte einhalten werde.

- Erfolgreiche Inbetriebnahme der Anlage, Fertigen eines Werkstücks, Abschalten der Anlage sowie Reinigung der Anlage unter Aufsicht einer/eines erfahrenen Laserführerscheininhabenden

Die Unterweisung wurde durchgeführt von _____

Unterschrift Teilnehmende/r: _____

Laserführerschein

Laserführerschein

Herr/Frau _____

hat am _____

erfolgreich an den Unterweisungen auf Grundlage der Dokumente Laser-05 und UW-02 zum Erwerb des Laserführscheins teilgenommen.

Sie/er hat im Rahmen der praktischen Prüfung folgende Aufgabe erfolgreich erledigt: Inbetriebnahme der Anlage, Fertigen eines Werkstücks, Abschalten der Anlage sowie Reinigung der Anlage unter Aufsicht einer/eines erfahrenen Laserführscheininhabenden

Er/sie ist berechtigt, die Anlage selbstständig zu führen.

Die Unterweisung wurde durchgeführt von _____

Unterschrift Unterweisende/r: _____